



NEUE GLEISE, WEICHEN, BRÜCKEN UND SCHALLSCHUTZWÄNDE SOWIE
MODERNE STELLWERKSTECHNIK

RRX-Ausbau Düsseldorf: Aktueller Stand

Mit dem RRX-Ausbau zwischen Köln und Dortmund macht die Deutsche Bahn (DB) auch die Infrastruktur in der NRW-Landeshauptstadt fit für die Zukunft. In insgesamt fünf Planfeststellungsabschnitten von Benrath bis Angermund baut das Projektteam die bestehende Infrastruktur durchgängig auf sechs Gleise aus. Dabei bauen die Expert:innen auch neue Weichen, erweitern Brückenbauwerke, errichten ein neues elektronisches Stellwerk und sorgen mit Hilfe von neuen Schallschutzwänden dafür, dass es für Anwohnende entlang der Strecke deutlich leiser wird. Die Ausbaupläne im Überblick.

Planfeststellungsabschnitt 2.0: Düsseldorf-Hellerhof – Düsseldorf-Reisholz

Zwischen Düsseldorf-Benrath und Düsseldorf-Reisholz baut die DB die Strecke von vier auf sechs Gleise aus. Die Verkehre werden entzerrt: S-Bahn, Fernverkehr und RRX können künftig auf eigenen Gleisen verkehren. Das sorgt dafür, dass es auf der Strecke mehr Kapazität gibt, zusätzliche Züge Platz haben und langsamere Züge die schnelleren Züge nicht aufhalten. Für eine flexiblere Steuerung erneuert die DB auch die Leit- und Sicherungstechnik für das neue Elektronische Stellwerk (ESTW) Düsseldorf. Die moderne Stellwerkstechnik ist Voraussetzung für den Ausbau und erstreckt sich von Leverkusen Chempark bis Düsseldorf-Kalkum. In Düsseldorf-Reisholz entsteht eine Eisenbahnkreuzung, damit die RRX-Züge – ohne Beeinträchtigung des Fernverkehrs und der S-Bahn – von der Ost- auf die Westseite der Gleise wechseln und auf eine andere Strecke „abbiegen“ können. Darüber hinaus errichtet die DB für den RRX einen komplett neuen Bahnsteig in Düsseldorf-Benrath und baut den S-Bahn-Halt in Düsseldorf-Reisholz neu. Südlich von Benrath sind keine zusätzlichen Ausbaumaßnahmen notwendig.

Insgesamt baut die DB im Abschnitt Hellerhof – Reisholz rund 9,2 Kilometer neue Schallschutzwände. In Reisholz ist außerdem eine Schallschutzwand auf der geplanten Eisenbahnkreuzung vorgesehen. Zusätzlich wird die DB das „Besonders überwachte Gleis“ im gesamten Abschnitt, d.h. auf rund acht Kilometern Streckenlänge einsetzen. Hier sorgt ein Schleifzug für glatte Schienen, die weniger Lärm verursachen. Überall dort, wo diese sogenannten aktiven Schallschutzmaßnahmen nicht ausreichen, um die Grenzwerte einzuhalten, haben Anwohner:innen zusätzlich Anspruch auf passive Schallschutzmaßnahmen, wie z.B. Schallschutzfenster oder -lüfter.

Aktueller Stand: Für den Abschnitt läuft aktuell noch das Planfeststellungsverfahren beim Eisenbahn-Bundesamt (EBA). Die Ausbaupläne wurden im Sommer 2023 für Bürger:innen und Interessensverbände offengelegt. Hier bestand die Möglichkeit, Einwendungen direkt beim EBA oder der Stadt Düsseldorf vorzubringen. Im nächsten Schritt legt das EBA den Erörterungstermin fest.



Planfeststellungsabschnitt 2.1: Düsseldorf-Reisholz – Düsseldorf-Wehrhahn

Im Düsseldorfer Stadtzentrum baut die DB zwischen der Kissinger Straße und dem Viernheimer Weg westlich der bestehenden Gleise ein neues Gleis für den RRX. Das nächstgelegene östliche Gleis, das heute vom Güterverkehr genutzt wird, kann durch eine Umverteilung der Verkehre zukünftig als zweites RRX-Gleis genutzt werden. Durch die Erweiterung der Infrastruktur müssen auch Brücken verbreitert werden. Im weiteren Verlauf der Strecke in Richtung Düsseldorf Hauptbahnhof werden insbesondere die S-Bahngleise angepasst: Zukünftig teilen sich die S1 und die S6 zwei Gleise. Dadurch werden zwei Gleise für den RRX frei. Durch diese Umverteilung der Verkehre kann die DB auf den Bau zweier zusätzlicher Gleise im dicht besiedelten Zentrum der Landeshauptstadt verzichten und die Auswirkungen auf Anwohnende und anliegende Unternehmen auf ein Minimum begrenzen. Am Düsseldorfer Hauptbahnhof baut die DB einen zusätzlichen Bahnsteig, um ausreichend Platz für zusätzliche Züge und Reisende zu schaffen.

Für den Schallschutz entstehen zwischen Düsseldorf-Reisholz und Düsseldorf-Wehrhahn Schallschutzwände mit einer Gesamtlänge von mehr als zehn Kilometern. Überall dort, wo diese sogenannten aktiven Schallschutzmaßnahmen nicht ausreichen, um die Grenzwerte einzuhalten, haben Anwohner:innen zusätzlich Anspruch auf passive Schallschutzmaßnahmen, wie z.B. Schallschutzfenster oder -lüfter.

Aktueller Stand: Das Projektteam hat das Baurecht für diesen Abschnitt im Jahr 2022 vom EBA erhalten. Im vergangenen Jahr hat die DB bereits erste Vorarbeiten, wie Kampfmittelsondierungen umgesetzt. Diese werden auch im kommenden Jahr fortgesetzt. Im nächsten Schritt ist die europaweite Ausschreibung der Ausführungsplanung und erster Bauleistungen geplant. Zudem bereitet die DB die Ausschreibung und Vergabe der Gutachterleistungen zum passiven Schallschutz vor. Die anspruchsberechtigten Eigentümer:innen werden hierzu von der DB spätestens im kommenden Jahr angeschrieben.

Planfeststellungsabschnitt 3.0: Düsseldorf-Wehrhahn – Düsseldorf-Unterrath

Zwischen Düsseldorf-Wehrhahn und Düsseldorf-Unterrath sind bereits heute sechs Gleise vorhanden. Daher setzt die DB hier einige ergänzende Infrastrukturmaßnahmen um: Auf der Westseite des Bahnhofs Düsseldorf-Derendorf werden auf rund 1,5 Kilometern ein neues Gleis und vier Weichen gebaut. Das Gleis wird als Ausweichmöglichkeit für Güterzüge benötigt. Das bisher hierfür genutzte Ausweichgleis im Düsseldorfer Hauptbahnhof entfällt, weil an dieser Stelle ein zusätzlicher Bahnsteig gebaut wird. Nördlich der B 1 wird auf einer Länge von rund 110 Metern zudem eine Gleisanpassung durchgeführt. Ziel ist es, die Strecke zu begradigen und eine höhere Geschwindigkeit für Zugfahrten durch den Güterbahnhof Derendorf zu ermöglichen.

Im gesamten Abschnitt baut die DB drei Schallschutzwände mit einer Gesamtlänge von circa 700 Metern. Diese befinden sich auf der Ostseite des Bahnhofs Derendorf. Darüber hinaus wird auch hier das „Besonders überwachte Gleis“ auf vier Gleisen eingesetzt. Überall dort, wo diese sogenannten aktiven Schallschutzmaßnahmen nicht ausreichen, um die Grenzwerte einzuhalten, haben Anwohner:innen zusätzlich Anspruch auf passive Schallschutzmaßnahmen.

Den Ausbau in Düsseldorf-Derendorf plant die DB nach dem Neubau des Elektronisches Stellwerks (ESTW) in Düsseldorf ein. Hierfür verlegen Baufachleute viele Kilometer neue



Kabel und stellen neue Signale auf, die an ein neues Modulgebäude in Düsseldorf-Unterrath angeschlossen sind. Die Steuerung des gesamten ESTW Düsseldorf erfolgt zukünftig aus dem neuen Bedienstandort an der Münsterstraße in Düsseldorf-Derendorf. Dort bedienen Fahrdienstleiter:innen alle Signale und Weichen zwischen Leverkusen Chempark und Düsseldorf-Kalkum. Das gesamte ESTW Düsseldorf ersetzt neun alte Stellwerke und wird mit einer Stellbereichslänge von 43 Kilometern eines der größten Stellwerke der DB.

Aktueller Stand: Für den Abschnitt liegt der DB seit Ende 2020 das Baurecht vom EBA vor. Derzeit bereitet die DB die Ausschreibung und Vergabe der Gutachterleistungen zum passiven Schallschutz vor. Die anspruchsberechtigten Eigentümer:innen werden hierzu von der DB spätestens im kommenden Jahr angeschrieben.

Planfeststellungsabschnitt 3.0a: Düsseldorf-Unterrath – Düsseldorf-Kalkum

Zwischen Düsseldorf-Unterrath und Düsseldorf-Kalkum setzt die DB den sechsgleisigen Ausbau nördlich des Flughafens fort. Am Flughafenbahnhof baut das Projektteam zwei zusätzliche Gleise sowie einen neuen Außenbahnsteig. Der neue Bahnsteig wird barrierefrei sein, sodass Fahrgäste künftig stufenfrei in die modernen RRX-Züge einsteigen können. Im Bereich des ehemaligen Kalkumer Bahnhofs baut die DB eine Eisenbahnkreuzung, über das Züge die Gleise wechseln können, ohne entgegenkommende Züge zu kreuzen und damit die Signale auf „rot“ zu stellen.

Außerdem entstehen mit dem Ausbau auch auf einer Länge von rund 1,5 Kilometern Schallschutzwände. Zusätzlich sind passive Lärmschutzmaßnahmen – wie der Einbau von Schallschutzfenstern – geplant.

Aktueller Stand: Für den Abschnitt liegt dem Projektteam seit Ende 2023 das Baurecht vom EBA vor. In diesem Jahr finden bereits erste Vorarbeiten statt. Hierzu zählt neben Kampfmittelsondierungen auch der Abriss des alten Kalkumer Bahnhofs. Zudem bereitet die DB die Ausschreibung und Vergabe der Gutachterleistungen zum passiven Schallschutz vor. Die anspruchsberechtigten Eigentümer:innen werden hierzu von der DB spätestens im kommenden Jahr angeschrieben.

Planfeststellungsabschnitt 3.1: Düsseldorf-Kalkum – Düsseldorf-Angermund

Zwischen Düsseldorf-Kalkum und der Stadtgrenze zu Duisburg plant die DB den Bau zweier neuer Gleise auf der Westseite der bestehenden Strecke. Um Platz für die zusätzlichen Gleise zu schaffen, muss die DB mehrere Brückenbauwerke anpassen und erweitern. Außerdem wird die DB die Station Düsseldorf-Angermund barrierefrei gestalten: Den bestehenden Bahnsteig will die DB neu bauen und geringfügig versetzen. Zusätzlich plant das Projektteam auch die dortige Personenunterführung zu erneuern.

Mit dem Ausbau der Strecke wird die DB auch hier für umfangreichen aktiven und passiven Schallschutz sorgen. Östlich der bestehenden Bahnanlage ist eine 1,5 Kilometer lange Schallschutzwand geplant. Westlich der bestehenden Bahnanlage soll eine Schallschutzwand auf einer Länge von knapp 2,5 Kilometern errichtet werden. Am Haltepunkt Düsseldorf-Angermund plant die Deutsche Bahn zusätzlich zwei Schallschutzwände zwischen den beiden Gleisen für die S-Bahn. Darüber hinaus ist auch hier der Einsatz des „Besonders überwachten Gleis“ geplant. In einigen Bereichen haben



Anwohner:innen außerdem Anspruch auf ergänzende passive Schallschutzmaßnahmen. Mit den aktiven Schallschutzmaßnahmen können bereits in etwa 90 Prozent der Fälle die gesetzlich vorgesehenen Grenzwerte eingehalten werden. Es wird somit deutlich leiser.

Aktueller Stand: Für den Abschnitt läuft aktuell noch das Planfeststellungsverfahren beim EBA. Der Erörterungstermin fand im Herbst 2022 statt. Hier hatten Bürger:innen und Interessensverbände die Möglichkeit, ihre Einwendungen und Anregungen, die sie zuvor in das Verfahren eingebracht haben, noch einmal zu konkretisieren und weiter auszuführen. Aktuell läuft beim EBA noch der Abwägungsprozess. Im Anschluss fällt die Behörde die Entscheidung über den Erlass des Planfeststellungsbeschlusses und des Baurechts.